

R

REGION

Kurznachrichten

Mehr unter suedostschweiz.ch/miniregion

CAZIS

Bahnmitarbeiter verletzt sich bei Auffahrunfall



Eine heftige Kollision zwischen zwei Bauzügen der Rhätischen Bahn in Cazis ist in der Nacht auf Donnerstag verhältnismässig glimpflich ausgefallen. Ein Bahnmitarbeiter wurde leicht verletzt. Der Unfall ereignete sich in der Nacht um halb drei Uhr, wie die Kantonspolizei Graubünden mitteilte. Eine Lokomotive mit sieben Schotterwagen krachte auf einer Baustelle in einen anderen stehenden Bauzug. Beim heftigen Zusammenstoss wurden zwei Bauwagen auf eine Lokomotive geschoben und steil aufgestellt. Ein Bahnmitarbeiter, der auf einer Plattform der stehenden Komposition befand, wurde leicht verletzt. Der Vorfall wird von der Kantonspolizei Graubünden und der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle untersucht. Wegen des Unfalls wurden zwischen Thuis und Rhäzüns Ersatzbusse eingesetzt. (red)

CHUR

Fussgänger von Auto angefahren

Auf der Deutschen Strasse in Chur ist es am Donnerstagmorgen zu einem Verkehrsunfall zwischen einem Fussgänger und einem Auto gekommen. Wie die Stadtpolizei Chur mitteilte, bemerkte ein 57-jähriger Autolenker um 4.50 Uhr auf der Höhe des Pulverhäuschens auf der Fahrbahn einen Fussgänger. Trotz einer Vollbremsung seitens des Autofahrers sei der 55-jährige Fussgänger leicht vom Auto erfasst und zu Boden geworfen worden. Mit unbestimmten Verletzungen wurde der Mann durch die Rettung Chur ins Kantonsspital Graubünden überführt. (red)

CHUR

Marco Michel wird Stadtschreiber



Der Churer Stadtrat hat Marco Michel (Bild) zum neuen Stadtschreiber gewählt. Er übernimmt ab dem 1. September das Amt von Markus Frauenfelder. Michel wechselt von der Gemeinde St. Moritz nach Chur,

wie die Stadt mitteilt. Der 42-Jährige sei Betriebswirtschaftler HF und habe neben einem MBA in Fachrichtung Marketingstrategie verschiedene Weiterbildungen aufzuweisen. Der bisherige, langjährige Stadtschreiber Markus Frauenfelder hat per 1. April die Leitung des Zivilstandsamts der Region Plessur übernommen. (red)

SCUOL

«Punt Gronda» neu unter kantonalem Denkmalschutz

Die Gemeinde Scuol erhält für die Instandsetzung der Gurlainabrücke «Punt Gronda» einen Kantonsbeitrag von maximal 420 000 Franken. Dies hat die Bündner Regierung beschlossen. In Zusammenhang mit diesem Beitrag werde die 1905 erstellte Brücke fortan unter kantonalem Denkmalschutz gestellt, schreibt die Standeskanzlei. An der Brücke wird für rund drei Millionen Franken der Oberbau, das Geländer sowie der Korrosionsschutz erneuert. (red)

Kanton zündet Impfturbo

In Graubünden können sich ab sofort Personen ab 45 Jahren für die Coronaimpfung anmelden. Und es wird erstmals eine konkrete Zahl an Impfdosen genannt, die bis Ende Juni eintreffen soll.

von Patrick Kuoni

Nun geht der Kanton Graubünden punkto Impfen in die Offensive. In einer Mitteilung schreibt der Kanton: «Bis Ende Juni sollten alle Impfwilligen in Graubünden ihre erste Coronaimpfung erhalten.» Damit ist man nun auf gleicher Linie wie der Bund. Lange zeigte sich etwa Kantonsärztin Marina Jamnicki skeptisch, ob dieses Ziel erreicht werden kann.

Genug für 118 000 Personen

Am Donnerstag hat der Kanton Graubünden auch klar kommuniziert, wie viele Impfdosen in den Monaten April bis Juni eintreffen sollen – nämlich rund 184 000.

Zusammen mit den bereits erhaltenen Dosen würde Graubünden auf gut 236 000 Dosen kommen. Also 118 000 komplette Impfungen. Da Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre aber noch nicht zur Impfung zugelassen sind, wür-

In den Monaten April bis Juni sollen 184 000 Impfdosen eintreffen.

de der Impfstoff für mehr als 65 Prozent der über 16-Jährigen reichen. Bereits kommende Woche sollen 15 000 Dosen eintreffen. «Die Impfzentren haben sich in den letzten Wochen auf grössere Kapazitäten vorbereitet und sind gerüstet, diese Mengen in kürzester Zeit zu verimpfen», teilt der Kanton mit.

Anders als ursprünglich vorgesehen wird die ganze Bevölkerung nach Altersgruppen geimpft. Nachdem sich bis heute schon die 65- bis 74-Jährigen für eine Impfung eintragen konnten, ist die Anmeldung neu auch für das Gesundheitspersonal und Personen,

die besonders gefährdete Menschen betreuen, offen. Anmelden können sich seit Donnerstag auch die 55- bis 64-Jährigen und die 45- bis 54-Jährigen. Die Vergabe der Impftermine erfolgt aber gemäss dem Leiter der Corona-Kommunikationsstelle, Daniel Camenisch, nicht sofort. «So kann es je nach Priorisierung und Verfügbarkeit bis zu zweieinhalb Monate dauern, bis der Termin bestätigt wird.»

Planung einfacher

Zum Grund, weshalb der Kanton sich nun für eine Abstufung nach Alter entschlossen hat, meint Camenisch: «Die Anpassung des Impfplans basiert einerseits auf bisherigen Erfahrungen. Andererseits kann damit die Planung für die kommenden Monate erleichtert werden.»

Es habe sich gezeigt, dass das Risiko einer schweren Erkrankung mit dem Alter steige. «Aus diesem Grund ist es auch gerechtfertigt, ältere Personen zuerst zu impfen.» Ein weiterer wichtiger Risikofaktor

seien chronische Erkrankungen. «Auch diese treten in höherem Alter häufiger auf.»

Nicht mehr spezifisch aufgeführt sind im neuen Impfplan Personen unter 65 Jahren mit chronischen Erkrankungen – die vorher als fünfte Impfgruppe vorgesehen waren. «Ein Grossteil dieser Menschen wurde bereits mit der Impfgruppe drei abgedeckt, wo alle Personen über 16 Jahre mit schweren chronischen Erkrankungen eingepflicht sind», erklärt Camenisch. Ausserdem sei das Kriterium schwierig zu kontrollieren, wie man festgestellt habe.

Gemäss Kanton hat inzwischen die grosse Mehrheit der ersten drei Gruppen (Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen, über 75-Jährige, Personen mit schweren chronischen Erkrankungen) ihren Impftermin erhalten. Zudem sind praktisch alle über 80-Jährigen, die sich über die Plattform angemeldet haben, geimpft. Dies entspricht rund 53 Prozent der Bevölkerung über 80 Jahre.

Bündner Coronaimpfplan 2021

Stand: 8. April 2021

GRUPPE	Alters- und Pflegeheime	Alter 75+	> 16-Jährige mit schweren chronischen Erkrankungen*	Alter 65 - 74	Gesundheits- und Betreuungspersonal mit Berufsausübungsbewilligung oder entsprechender Bescheinigung
GRUPPE 1	Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen sowie deren Betreuungspersonal		Ebenso schwangere Frauen mit schweren chronischen Erkrankungen*		Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt sowie Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen
	Die Verimpfung in Alters- und Pflegeheimen ist abgeschlossen.	Anmeldung möglich seit 12. Januar 2021	Anmeldung möglich seit 12. Januar 2021	Anmeldung möglich seit 16. März 2021	Anmeldung möglich seit 8. April 2021
Die weitere Verimpfung erfolgt nach Alterspriorität					
GRUPPE 6	55-64	Anmeldung möglich seit 8. April 2021	* schwere chronische Erkrankungen: • Herzinsuffizienz und Angina pectoris • Therapieresistente arterielle Hypertonie • Schwere Atemwegserkrankungen • Schwere chronische Niereninsuffizienz • Diabetes mellitus mit Organschäden oder schlecht eingestellter Diabetes mellitus • Adipositas (ab BMI >35) • Angeborene oder erworbene Immundefizienz sowie immun suppressive Therapie (z. Bsp.: gewisse Krebserkrankungen unter aktiver Therapie, schwere HIV-Infektion, Organtransplantation) • Trisomie 21		Bitte bringen Sie zu Ihrem Impftermin mit: • Krankenversicherungskarte • Pass, ID oder anderen amtlichen Ausweis • Diagnose- und/oder Medikamentenliste des Haus- oder Spezialarztes • Impfausweis, falls vorhanden
GRUPPE 7	45-54	Anmeldung möglich seit 8. April 2021			
GRUPPE 8	35-44	Voranmeldung möglich ab 15. April 2021			
GRUPPE 9	25-34	Voranmeldung möglich ab 22. April 2021			
GRUPPE 10	16-24	Voranmeldung möglich ab 29. April 2021			

Für die Zugehörigkeit zu der entsprechenden Impfgruppe ist das Geburtsdatum massgebend (nicht der Jahrgang). Eine Impfung ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren vorerst nicht empfohlen. Für diese Gruppen fehlen ausreichende Daten zur Wirkung des Impfstoffes. Personen mit durchgemachter Coronaerkrankung wird eine Impfung erst drei Monate nach Erkrankungsbeginn empfohlen. Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz werden abgewiesen.



Masken fallen wegen Massentests

In Primarschulen, in denen regelmässig Coronatests stattfinden, wird die Maskenpflicht für die Schülerschaft aufgehoben. Bei Schulen, die nicht mitmachen, gibt es nur draussen Lockerungen.

von Patrick Kuoni

Ab Montag sind Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklasse von der Maskenpflicht befreit. Dies unter der Bedingung, dass regelmässige Coronatests durchgeführt werden. Das teilte der Kanton am Donnerstag mit. Bildungsdirektor Jon Domenic Parolini erklärte dazu: «Der Kanton Graubünden hat die Maskenpflicht auf dieser Stufe am 9. Februar erlassen. Dies aufgrund der damaligen epidemiologischen Lage, aber auch im Wissen darum, die Massnahme nur solange aufrecht erhalten zu wollen, wie unbedingt nötig.»

Das mittlerweile bewährte Instrument der Schultestungen erbege ein gutes und repetitives Monitoring der epidemiologischen Situation an den Volksschulen. Dies vor allem auch, weil 95 Prozent der

Schulträgerschaften daran teilnehmen würden.

Die Bündner Kantonsärztin Marina Jamnicki hielt gegenüber Radio Südostschweiz fest: «Die Diskussionen waren gross – auch, weil die Akzeptanz der Masken bei den jüngeren Kindern nicht so hoch war wie bei den älteren.» Es sei aber aus medizinischer Sicht eigentlich klar, dass Masken Ansteckungen verhindern können. «Unter der Voraussetzung, dass man testet und positive Fälle früh schon erkannt werden, können wir es jetzt aber wagen.»

Sollte man aber feststellen, dass die Ansteckungen in diesen Bereichen wieder deutlich ansteigen würden, so werde man sicher noch einmal über diese Aufhebung nachdenken, so Jamnicki.

Wohl auch nicht alle Lehrpersonen dieser Schulstufen dürften

Freude an der Aufhebung der Maskenpflicht haben. Dazu meinte Parolini: «Ein wichtiges Ziel der beschlossenen Massnahmen war und ist stets, den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten. Dieses Ziel haben wir, gemeinsam mit den Schulen, erreicht. Darüber darf man sich freuen.» Der Schutz sämtlicher an der Schule Beteiligten habe auch weiterhin oberste Priorität. «Die Lehrpersonen sind nach wie vor in der Pflicht, ihre Maske zu tragen und sich und andere damit zu schützen.»

Die Lockerungen werden vom Bündner Lehrerverband (Legr) begrüsst. «Aufgrund der niedrigen positiven Testungen in den Schulen ist diese Lockerung ein nachvollziehbarer und wichtiger Schritt», so Präsidentin Laura Lutz.

Für die Oberstufe und auch für Schulen, die bei den regelmässigen

Tests nicht mitmachen, bleibt die Maskenpflicht weiter bestehen. Eine leichte Lockerung gibt es aber auch da. Während der Pause im Freien können neu alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule die Maske abnehmen, sofern sie mindestens eineinhalb Meter Abstand einhalten.

Doch ist es nicht naiv, zu glauben, dass der Abstand in der Pause eingehalten wird? Legr-Präsidentin Lutz meinte dazu: «Das die Schülerinnen und Schüler sich auf dem Pausenplatz begegnen, ist kaum zu verhindern.» Sie würden sich aber auch vor und nach der Schule treffen. «Trotzdem sind die Zahlen tief. Der Kontakt untereinander und das Spielen und Herumtollen in der Pause ist für die Kinder wichtig», meinte Lutz. Der Legr stehe bislang hinter den Entscheidungen der Regierung.